

## Vorlage

der Berichterstatter  
an den Haushalts- und Finanzausschuss



### **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/3800

**Einzelplan 09 -        Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr**

### **Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 09 gemäß § 53 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen**

<b>Hauptberichterstatter</b>	Abgeordneter	Ralf Witzel	FDP
<b>Berichterstatter</b>	Abgeordneter	Stefan Kämmerling	SPD
<b>Berichterstatter</b>	Abgeordneter	Hendrik Schmitz	CDU
<b>Berichterstatter</b>	Abgeordneter	Mario Krüger	GRÜNE
<b>Berichterstatter</b>	Abgeordneter	Dietmar Schulz	PIRATEN

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 09 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.



## Anlage

### Ergebnisvermerk über das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 09 am 18. Oktober 2013

#### 1. Teilnehmer/innen

Abgeordneter	Ralf Witzel	FDP
Abgeordneter	Stefan Kämmerling	SPD
Abgeordneter	Hendrik Schmitz	CDU
Abgeordneter	Mario Krüger	GRÜNE
Abgeordneter	Dietmar Schulz	PIRATEN
Regierungsdirektor	Jürgen Siegel	Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
Oberamtsrat	Klaus Finke	Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
Amtsärztin	Rita Nünning	Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ministerialrat	Martin Frede	Finanzministerium
Oberregierungsrat	Wolfgang Schneider	Finanzministerium
Oberregierungsrat	Norbert Krause	Landtagsverwaltung

#### 2. Allgemeines

In dem Gespräch wurden von den Fraktionen Fragen zu Schwerpunktthemen und Haushaltspositionen des Entwurfs des Einzelplan 09 angesprochen. Dazu gaben die Vertreter der Landesregierung Erläuterungen ab und beantworteten die in diesem Zusammenhang erfolgten Nachfragen.

Wesentliche, aus diesem Gespräch resultierende Ergebnisse sind in Ziffer 3 dieses Vermerks festgehalten.

#### 3. Im Einzelnen

##### 3.1 Projektlisten

Folgende Übersichten, die auch dem letzten Ergebnisvermerk zum Berichterstattergespräch zum Einzelplan 09 für das Haushaltsjahr 2013 beigefügt waren, sollen diesem Ergebnisvermerk aktualisiert als Anlage beigefügt werden:

- Überblick über die 2013/14 geförderten Projekte der BEG
- Mittelveranschlagung 2014 bei Stadtentwicklung und Denkmalpflege
- Übersicht und Begründung der IST-Zahlen in der Städtebauförderung
- Prognose zur mittelfristigen Entwicklung der Versorgungslasten

##### 3.2 Organisationsumsetzung/Verlagerung aus Einzelplan 14

Die im Zuge der Neuressortierung 2012 noch erfolgten Stellenumsetzungen aus dem

Epl. 14 sind im Haushaltsplanentwurf abschließend dargestellt (siehe auch Seite 86 im Erläuterungsband zum Epl. 09).

### **3.3 Software-Lizenzen**

Die Fraktion der PIRATEN verwies auf ihren grundsätzlichen Wunsch um Beantwortung einer Frageliste zu Software-Lizenzen, Standardsoftware und deren Kosten, zu der auch die anderen Ressorts um Auskunft gebeten worden sind (Fragen und Antworten siehe Anlage 5).

### **3.4 Kapitel 09 010 - Titelgruppe 60 (Angelegenheiten der Informationstechnik)**

Im Zuge der Neuressortierung 2012 wurden nur Teilansätze aus dem Kapitel 14 010 TGr. 60 (alt) in das Kapitel 09 010 TGr. 60 (neu) zum 01.09.2012 umgesetzt. Darüber hinaus wurden nur Buchungen ab dem 01.09.2012 bei Kapitel 09 010 TGr. 60 nachgewiesen. Ist-Beträge nach dem Stand 31.08.2012 sind nicht umgesetzt worden. Von daher handelt es sich bei den Ansatzserhöhungen um Anpassungen an den realen finanziellen Bedarf im Rahmen des für den Einzelplan 09 zur Verfügung stehenden Plafonds (gem. MFP - Hauptgruppe 5).

### **3.5 Kapitel 09 020**

- Titel 526 01 (Sachverständige)
- Titel 531 30 (Veröffentlichungen von Bürgerinformationen aus den Fachbereichen des Ministeriums)
- Titel 541 00 (Aufwendungen für Veranstaltungen)
- Titel 547 10 (Ausgaben für Leistungen des Landesbetriebes IT.NRW)

Die Zusammenführung aller öffentlichkeitsrelevanten Titel dient der Entlastung der Fachabteilung bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen sowie der Vernetzung abteilungsübergreifender Zusammenhänge und konsequenter Schwerpunktsetzung. Ohne generelle und dauerhafte Erhöhung der Ressourcen (trotz Kostensteigerungen) ist nur so ein effizienter Einsatz der vorhandenen Mittel möglich. Die Ansätze 2014 der betroffenen Titel sind lediglich zusammengeführt worden. Eine Erhöhung des Gesamtansatzes ist nicht erfolgt. Die Ist-Ausgaben 2012 sind bei den jeweils abgebenden Titeln nachgewiesen.

In dem Titelansatz der Titelgruppe 61 sind bisher keine Ausgaben für eine IT-Unterstützung der Ziele der *Open-NRW-Strategie* vorgesehen.

### **3.6 Titel 972 20 (Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans) Titel 972 40 (Globale Minderausgaben zur Refinanzierung der Ausgaben für die Klima-Expo)**

Auf Beschluss der Landesregierung sind zur Refinanzierung der Ausgaben für die Klima-Expo in den Einzelplänen 06, 09, 10 und 14 jeweils gesondert ausgewiesene Globale Minderausgaben in Höhe von 625.000 € jährlich ausgebracht. Sie werden für die Dauer des Programms (2013-2022) fortgeschrieben. Die entsprechenden Ausga-

ben sind im Einzelplan 02 veranschlagt.

### **3.7 Kapitel 09 030 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten)**

Der Ansatz bei dem Titel 711 01 wurde im Haushaltsplanentwurf 2014 nicht erhöht. Er wird seit Jahren konstant mit 300.000 € veranschlagt. Im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb der HGr. 7 wurde der Minderbetrag 2012 bei diesem Titel zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln der HGr. 7 herangezogen (siehe auch weitere Deckungsmöglichkeiten zur Hauptgruppe 5 und Kapitel 09 120).

### **3.8 Kapitel 09 500 - Titelgruppe 60 (Für Maßnahmen und Projekte der StadtBauKultur NRW 2020)**

Im Haushalt 2014 ist der Finanzbedarf für den Betriebs- und Projekthaushalt der StadtBauKultur NRW 2020 und des M:AI veranschlagt. Der Haushaltsansatz 2014 ist in der Höhe des Betriebshaushalts beider Einrichtungen rechtlich bis 2016 durch Zuwendungsbescheide gebunden.

Der Ansatz 2012 belief sich für die TGr 60 auf rd. 1,95 Mio. €, der IST-Betrag 2012 belief sich auf rd. 0,82 Mio. €. Aufgrund der verspäteten Verabschiedung des Haushalts 2012 gab es eine lange Phase der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung. Daher konnten Förderungen für die „StadtBauKultur NRW 2020“ erst im Dezember 2012 ausgesprochen werden.

### **3.9 Titelgruppe 70 (Für wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf den Gebieten der Stadtentwicklung, der Denkmalpflege, der Freizeit sowie zur Entwicklung und Pflege des Netzwerks Industriekultur)**

Der Schutz und die Pflege von Industriedenkmalern, die wichtige Dokumente u.a. der Wirtschafts-, Sozial-, Industrie- und Technikgeschichte, aber auch der Landes- und Stadtentwicklung darstellen, ist ein besonderes Anliegen der Stadtentwicklungs- und Denkmalpolitik des Landes. Daher sollen Maßnahmen und Aktivitäten unterstützt werden, die dazu beitragen, die Akzeptanz gegenüber den Denkmälern der Industrie und Technik zu erhöhen und die Öffentlichkeit von den ökonomischen und ökologischen Vorteilen zu überzeugen, die aus der Erhaltung und sinnvollen Nutzung dieser Denkmäler erwachsen.

Mit einem „Netzwerk der Industriekultur“ sollen die Anstrengungen und Erfolge der Landesregierung im Bereich der Industriedenkmalpflege dauerhaft gesichert und fortentwickelt werden. Unterstützt werden sollen sowohl die im Rahmen der IBA Emischer Park entwickelten beispielgebenden Modelle zum Umgang und zur Vernetzung großvolumiger Industriedenkmalern als auch die Aktivitäten der bürgerschaftlich getragenen Initiativen und Einrichtungen zur Erhaltung und Überlieferung des industrie- und technikgeschichtlichen Erbes unseres Landes.

Im Rahmen dieses Netzwerkes sollen insbesondere Informations- und Erfahrungsaustausche, Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, beispielhafte Projekte zur Präsentation des industrie- und technikgeschichtlichen Erbes, regional bedeutsame Kultur-

projekte, regionale, überregionale und transnationale Tourismuskonzepte entwickelt und umgesetzt werden.

### **3.10 Kapitel 09 510 - Titel 633 10 (Sonstige Zuweisungen für bodendenkmalpflegerische Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände)**

Im Haushalt 2014 wird der Bereich der Baudenkmalpflege von der Zuschuss- auf Darlehensförderung umgestellt. Für den Bereich der Bodendenkmalpflege bleibt es bei der Zuschussförderung. Die Förderung der Bodendenkmalpflege soll ab dem Haushalt 2014 aus diesem Titel erfolgen. Die veranschlagten Mittel sind unter anderem für wissenschaftliche Untersuchungen, Dokumentationen und ggf. Bergung und Überführung von archäologischen Funden in Archive und Museen vorgesehen.

Die Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland nehmen im Rahmen der Denkmalpflege unter anderem die wissenschaftliche Ausgrabung, Bergung und Restaurierung von Bodendenkmälern, Überwachung dieser Maßnahmen sowie Erfassung der beweglichen Bodendenkmäler wahr (§ 22 Abs.3 Nr. 4 DSchG). Die Stadt Köln nimmt anstelle des Landschaftsverbandes Rheinland die Aufgaben der Bodendenkmalpflege für ihr Stadtgebiet wahr (§ 22 Abs. 5 DSchG).

### **3.11 Titel 893 10 (Zuschuss zu den Restaurierungsarbeiten an Kirchenbauten von besonderer Bedeutung)**

Bis einschließlich 2013 wird aus diesem Titel ein Zuschuss zu den Restaurierungsarbeiten am Dom zu Köln geleistet. Andere bedeutende sakrale Bauwerke wurden bzw. werden bis 2013 aus den Haushaltsmitteln der Titelgruppe 60 unterstützt. Aufgrund der in 2014 erfolgten Umstellung der Baudenkmalpflege von der Zuschuss- auf Darlehensförderung wird die Förderung der bedeutenden sakralen Bauwerke des Landes nun in diesem Titel zentral veranschlagt. Der Mehrbetrag resultiert aus der veränderten Veranschlagung der Mittel. Gefördert werden u. a. die Restaurierungsarbeiten am Dom zu Köln, Aachen und Xanten sowie an der Wiesenkirche in Soest.

### **3.12 Titelgruppe 60 (Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes)**

Bis 2013 werden Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes aus dieser Titelgruppe gefördert. Mit dem Haushalt 2014 wird die Zuschussförderung für die Baudenkmalpflege auf eine Darlehensförderung umgestellt. Seit dem 01.10.2013 haben Besitzer von denkmalgeschützten Gebäuden die Möglichkeit, ein Darlehen der NRW.BANK aufzunehmen, um Renovierungsarbeiten durchzuführen.

Die Förderrichtlinien der NRW-Bank zur „Erneuerung von selbst genutzten Denkmäler und erhaltenswerten Wohngebäuden“ sowie für „Zinsgünstige Darlehen für besonders erhaltenswerte Bauwerke“ sind u.a. nachfolgend veröffentlicht:

<http://www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/Foerderung-selbst-genutzten-Wohnraums-Denkmalgerechte-Erneuerung/15343/produktdetail.html>

<http://www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/Erhaltung-und-Pflege-von-Denkmaelern-Foerderrichtlinien-Denkmalpflege/15570/produktdetail.html>

Die in 2014 in der Titelgruppe veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von

1,722 Mio. € dienen der Ausfinanzierung von eingegangenen Verpflichtungen aus den Vorjahren.

Die Haushaltsmittel zur Förderung der Bodendenkmalpflege sind in den Titel 633 10 umgesetzt worden.

Ralf Witzel  
Hauptberichterstatter

#### Anlagen

1. Überblick über die 2013/14 geförderten Projekte der BEG
2. Mittelveranschlagung 2014 bei Stadtentwicklung und Denkmalpflege
3. Übersicht und Begründung der IST-Zahlen in der Städtebauförderung
4. Prognose zur mittelfristigen Entwicklung der Versorgungslasten
5. Übersicht über die Lizenzkosten für Betriebssystem und Standardanwendungen 2013 im Epl. 09





Gemeinde
A
Aachen
Ahaus
Ahlen
Alfter
Alpen
Alsdorf
Altena
Altenbeken
Altenberge ( R )
Arnsberg
Ascheberg
Attendorf
B
Bad Berleburg
Bad Driburg ( R )
Bad Laasphe
Bad Münstereifel
Bad Oeynhausen
Bad Sassendorf ( R )
Balve ( R )
Bedburg
Bedburg-Hau
Bergheim
Bergkamen
Bestwig
Bielefeld (Hillegossen=Ei)
Billerbeck
Blankenheim
Bönen
Borgentreich
Borgholzhausen
Borken
Bornheim
Brakel
Brilon
Brühl
Bünde
Burbach
Büren
Burscheid
C
Castrop-Rauxel
Coesfeld
D
Dahlem
Detmold
Dörentrup

Gemeinde
Dormagen
Dorsten
Drensteinfurt
Dülmen
E
Emmerich
Emsdetten
Ertstadt
Erkelenz
Erdtbrück
Erwitte ( R )
Eschweiler
Esohe
Espelkamp ( R )
Euskirchen
F
Finnentrop
Fröndenberg
G
Geilenkirchen
Geldern
Geseke
Gevelsberg
Gladbeck
Goch
Grefrath
Greven
Grevenbroich
Gronau
Gummersbach
Gütersloh
H
Hagen
Halle (Westf.)
Hallenberg
Haltern
Halver
Hamm
Havixbeck
Heek ( R )
Heiligenhaus ( R )
Hellenthal
Hemer
Hennef
Herdecke
Herford
Herzebrock-Clarholz
Herzogenrath
Hiddenhausen
Hilchenbach
Hilden

Gemeinde
Holzwickede
Horn-Bad Meinberg
Hörstel
Horstmar
Hövelhof
Höxter (Ottbergen)
I
Ibbenbüren
Inden
Iserlohn
Issum
J
Jüchen
Jülich
K
Kalkar
Kall
Kamen
Kempen
Kerken ( R )
Kevelaer ( R )
Kierspe
Kirchhundem
Kirchlengern ( R )
Kleve
Kranenburg
L
Lage
Langerwehe ( R )
Legden
Lengerich
Lennestadt
Leopoldshöhe
Lienen
Lindlar
Lippstadt
Lohmar
Löhne
Lotte
Lübbecke
Lüdenscheid
Lüdinghausen
Lünen

blau: 1. Paket (2002)  
rot: 2. Paket (2005)  
grün: 3. Paket (2011)

Gemeinde
<b>M</b>
Marl
Marsberg
Mechemich/Satzvey
Meckenheim
Meerbusch
Meinerzhagen
Menden ( R )
Merzenich
Meschede
Metelen
Minden
Moers
Mülheim
Münster
<b>N</b>
Nettersheim ( R )
Nettetal, Kaldenkirchen
Neuenkirchen
Neuenrade
Neunkirchen
Neuss
Niederzier
Nieheim
Nordkirchen
Nordwalde ( R )
Nottuln
<b>O</b>
Ochtrup ( R )
Oelde
Oer-Erkenschwick ( R )
Olpe
Olsberg
Ostbevern
Overath
<b>P</b>
Paderborn
Petershagen
Plettenberg
Porta Westfalica
Pulheim

Gemeinde
<b>R</b>
Radevormwald
Rahden
Recklinghausen
Reken ( R )
Remscheid/Lennep
Rheda-Wiedenbrück
Rhede ( R )
Rheinbach
Rheinberg
Rheine
Roetgen
Rommerskirchen
Rosendahl
Rösrath
<b>S</b>
Salzkotten ( R )
Schalksmühle ( R )
Schermbeck
Schieder-Schwalenberg
Schmallenberg
Schwalmtal
Schwelm
Schwerte
Selm
Senden
Siegburg
Simmerath
Soest
Solingen
Sprockhövel
Steinfurt
Steinhagen
Steinheim
Straelen
Südlohn
Swisttal
<b>T</b>
Tecklenburg
Telgte
Titz
Tönisvorst
Troisdorf

Gemeinde
<b>U</b>
Unna
<b>V</b>
Velbert
Velen ( R )
Vettweiß
Viersen
Vlotho
<b>W</b>
Waltrop
Warburg
Warendorf
Weeze
Weilerswist
Welver
Wenden
Werdohl
Weri
Wermelskirchen
Werne
Wesel
Wesseling
Westerkappeln
Wetter
Wettringen
Willebadessen
Willich
Wilnsdorf
Windeck
Winterberg
Witten
Wülfrath
Wuppertal
<b>X</b>
Xanten

blau: 1. Paket (2002)  
rot: 2. Paket (2005)  
grün: 3. Paket (2011)

## Anlage 2

### Übersicht über die Veranschlagung der Haushaltsmittel in der Stadtentwicklung (Kapitel 09 500) und der Denkmalpflege (Kapitel 09 510) im Haushalt 2014

#### 1. Gesamtetat 216 Mio. €

Mit 216 Mio. € werden rd. 7 % des Gesamtetats für die Aufgaben in der Stadtentwicklung und Denkmalpflege eingeplant. Die Kürzungen von 39 Mio. € sind auf das ausgelaufene Sonderprogramm für den Investitionspakt (19 Mio. €), Reduzierung der allgemeinen Städtebauförderung (12 Mio. €), Umstellung der Zuschussförderung zur Baudenkmalpflege auf Darlehensförderung (6 Mio. €) sowie der Absenkung des Bonn-/BEG-Ansatzes (1 Mio. €) und der Zentralisierungsveranschlagung der Gutachter-/Veranstaltungsmittel (0,7 Mio. €) zurückzuführen.

#### - Stadtentwicklung und Denkmalpflege in €

Kapitel	E. 2014 in €	2013 in €	+ / - in €
09 500	209.410.900	241.881.100	- 32.470.200
09 510	7.126.500	13.128.000	- 6.001.500
<b>gesamt</b>	<b>216.537.400</b>	<b>255.009.100</b>	<b>- 38.471.700</b>

#### - Stadtentwicklung nach Mittelherkunft in €

Mittelherkunft	E. 2014 in €	2013 in €	+ / - in €
Land	134.210.900	154.145.100	- 19.934.200
Bund	75.200.000	87.736.000	- 12.536.000
<b>gesamt</b>	<b>209.410.900</b>	<b>241.881.100</b>	<b>- 32.470.200</b>

## 2. Aufgabenschwerpunkte

### - Städtebauförderung

Zur Finanzierung von 6 Bundesprogrammen sind die Mittel wie folgt veranschlagt:

Mittelherkunft	E. 2014 in €	2013 in €	+ / - in €
Land (Tit. 546 05, 883 11)	97.642.000	106.297.000	- 8.655.000
Bund (Tit. 883 10, 883 13, 883,14, 883 16, 883 17, 883 22)	75.200.000	78.140.000	- 2.940.000
<b>gesamt</b>	<b>172.842.000</b>	<b>184.437.000</b>	<b>- 11.595.000</b>

Nach dem Eckwertebeschluss der Bundesregierung soll die Städtebauförderung auf dem Niveau von 2013 in 2014 (Verpflichtungsrahmen: 455 Mio. €) fortgesetzt werden. Der NRW-Anteil von 75 Mio. € ist mit 95 % des Verpflichtungsrahmens (71 Mio. €) als VE-Ansatz veranschlagt worden. Für die Komplementärfinanzierung des bundesseitigen Verpflichtungsrahmens ist bei den Landesmitteln ein VE-Ansatz von 100 Mio. € berücksichtigt worden.

### - Sonderprogramm Investitionspakt 2009 (nachrichtlich)

Das Sonderprogramm ist ausgelaufen und wird in 2014 nicht fortgesetzt. Soweit erforderlich können Förderbedarfe, sofern die sonstigen Voraussetzungen erfüllt werden, in die Förderrechnung neuer und/oder laufender Stadterneuerungsgebiete übernommen werden.

Mittelherkunft	E. 2014 in €	2013 in €	+ / - in €
Land (Tit. 883 12)	0	9.596.000	- 9.596.000
Bund (Tit. 883 15)	0	9.596.000	- 9.596.000
<b>gesamt</b>	<b>0</b>	<b>19.192.000</b>	<b>- 19.192.000</b>

- **Flächenpolitik**

Es sind Planungshilfen für Kommunen, die Fortsetzungsförderung der Bahnflächenentwicklungsgesellschaft, Mittel für die Standortentwicklung Vogelsang und zweckgebundene Einnahmen des Grundstücksfonds veranschlagt.

Mittelherkunft	E. 2014 in €	2013 in €	+ / - in €
Land (Tit. 537 00, 682 10, 682 20, 821 10)	18.500.000	19.100.000	- 600.000

- **ILS gGmbH, Bonn-Ansatz**

Zur Förderung des Landesforschungsinstituts und der Bundesstadt Bonn sind berücksichtigt:

Mittelherkunft	E. 2014 in €	2013 in €	+ / - in €
Land (Tit. 685 00, TGr. 90)	7.000.000	7.400.000	- 400.000

- **Aus-/Weiterbildung, StadtBauKultur, angewandte Ressortforschung**

Für diese ressortspezifischen Aufgaben der Stadtentwicklung sind im Haushaltsentwurf 2014 folgende Mittel berücksichtigt worden:

Mittelherkunft	E. 2014 in €	2013 in €	+ / - in €
Land (Tit. 422 02, 525 01, TGr. 60, 70)	2.968.900	3.652.100	- 683.200

- **RVR, Stiftung Zollverein Essen**

Die Zuweisungen an den RVR und die Zuwendungen an die Stiftung Zollverein in Essen werden überrollt.

Mittelherkunft	E. 2014 in €	2013 in €	+ / - in €
Land (Tit. 637 00, 686 00)	8.100.000	8.100.000	0

- **Denkmalpflege**

Nach der Umstellung der Zuschussförderung in der Baudenkmalpflege auf die Darlehensförderung sind zur Abwicklung der bis 2012 eingegangenen Verpflichtungen in der Baudenkmalpflege und zur Fortführung der Bodendenkmalpflege folgende Haushaltsmittel im Kapitel 09 510 eingestellt:

<b>Mittelherkunft</b>	<b>E. 2014 in €</b>	<b>2013 in €</b>	<b>+ ( - in €</b>
Land (Kap. 09 510)	7.126.500	13.128.000	- 6.001.500

**Anlage 4.6**

Übersicht über die Ist-Ausgaben mit Begründung in der Städtebauförderung (Landesmittel)

<b>Anlage 3</b>				<b>Ansatz 2012</b>	<b>Ist 2012</b>	<b>Differenz</b>	<b>Begründung 2012</b>
	09	500	883 11	120.438.000,00	76.012.377,88	-44.425.622,12	<p>Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung</p> <p>Die Minderausgaben werden in Höhe von insgesamt 7.622.900 Euro zur Deckung von Mehrausgaben bei Titeln der Kapitel 09 500 und 09 510 benötigt (09 500 682 00 Flächenpool; 09 500 821 10 Grundstücksfonds; 09 500 893 00 Förderung von Sonstigen; 09 510 685 40 Preußen-Museum; 09 510 TG 60 Denkmalförderprogramm). Die nach der Deckung der Mehrausgaben verbleibenden Minderausgaben sind durch Zuwendungsbescheide als Auszahlungsverpflichtung des Landes für die Kommunen rechtlich gebunden. Die rechtlichen Bindungen des Landes bestehen zu 85 % bei Kommunen in besonders schwieriger Haushaltslage (Haushaltssicherungskommunen, Stärkungspaktkommunen). Die Annahmefähigkeit für die bewilligten Städtebauszuschüsse der Kommunen in besonders schwieriger Haushaltslage ist wegen der notwendigen Eigenleistung eingeschränkt. In 2012 ist es diesem Kreis der Kommunen nicht immer gelungen, eine Eigenleistung zeitgerecht zu erbringen, so dass Minderausgaben im erheblichen Umfang im Landeshaushalt verblieben sind.</p>

**Das Haushaltsjahr 2013 ist noch nicht abgeschlossen. Die Ist-Zahlen 2013 liegen erst Anfang 2014 vor.**





**Prognose zur mittelfristigen Entwicklung der Versorgungslasten**

(im Einzelplan 09)

Die Versorgungsbezüge (Obergruppe 43) werden sich in den Jahren 2014 (Haushaltsentwurf) und 2015 bis 2017 (Finanzplanung) voraussichtlich wie folgt entwickeln:

2014	21.352.900 Euro
2015	21.545.000 Euro
2016	21.738.900 Euro
2017	21.978.100 Euro



**Lizenzkosten für Betriebssystem und Standardanwendungen 2013 im Epl. 09 (Stand: 30.09.13) - Anlage 5**

Hinweis: Der Epl. 09 ist erst im Rahmen der Neuressortierung 2012 entstanden. Darüber hinaus wurden nur Buchungen ab dem 01.09.2012 bei Kapitel 09 010 TGr. 60 nachgewiesen .

Anzahl	Gegenstand	Vertragspartner	Lizenz/Wartung	Kosten Brutto €
<b>Betriebssysteme</b>				
<u>MBWSV</u>				
<u>LSNRW</u>				
	MS Windows 8 GGWA	Comparex, Leipzig	einmalig	392.281,12
	MS Windows 8 Systembuilder	Comparex, Leipzig	einmalig	89.927,11
	MS Windows 8 OEM	BK Rennen	einmalig	53.907,00
	Exchange Server 2013 Standard	Comparex, Leipzig	einmalig	4.507,30
	Exchange Server 2013 Enterprise	Comparex, Leipzig	einmalig	17.200,97
	Exchange CALs 2013	Comparex, Leipzig	einmalig	198.231,39
	Windows Server Standard 2012 R2	Comparex, Leipzig	einmalig	25.603,53
	Windows Server CALs 2012	Comparex, Leipzig	einmalig	86.665,32
				868.323,75
<u>Schlösser Brühl</u>				
<b>Standardanwendung</b>				
<u>MBWSV</u>				
	Device Watch (Schnittstellenmanagement)	Gib, Düsseldorf	jährlich	5.471,74
	baramundi (Softwareverteilung)	Ate-Soft, Düsseldorf	jährlich	7.397,04
	Symantec Enterprise Vault (E-Mail-Archivierung)	GID, Köln	jährlich	7.903,59
	ProxyHost (Fernwartungstool)	Ate-Soft, Düsseldorf	jährlich	2.684,64
	Symantec Endpoint Protection (Virenschutz)	Niwis Consulting, Düsseldorf	jährlich	5.072,97
				28.529,98

LSNRW

MS Office 2013 Standard	Comparex, Leipzig	einmalig	949.457,64
MS Office 2013 Professional Plus	TrendMicro	einmalig	195.612,77
Trend Micro IT-Sicherheitslösung (Virenschutz etc.)	Fujitsu	einmalig	364.163,80
			<i>1.509.234,21</i>

Schlösser Brühl

Trend Micro Virenschutz	Bechtle ÖA direkt GmbH	jährlich	351,05
			<i>351,05</i>

**Gesamter Geschäftsbereich  
Betriebssysteme 868.323,75 €**

**Gesamter Geschäftsbereich  
Standardanwendungen 1.538.115,24 €**

**Insgesamt 2.406.438,98 €**

Fragen und weitere Antworten:

1. Welche Lizenzen für IT-Standardanwendungen und -Betriebssysteme hat das MBWSV in den Haushaltsjahren ab 2013 erworben/beschafft? siehe oben
2. Welche einmaligen oder jährlichen Aufwendungen sind dafür entstanden? siehe oben
3. Aus welchen Haushaltstiteln des Einzelplans 09 wurden diese Mittel geleistet? Kapitel 09 010 Titel 538 60
4. Wurde die jeweilige Lizenz direkt von uns oder über IT-NRW beschafft? Direktbeschaffung, nicht über IT.NRW
5. Entsprechen diese Verträge ausschließlich der EVB-IT-Vertragsform oder findet hier auch US-amerikanisches Recht Anwendung? aus EVB-IT Verträgen